

Bezeichnung und Deutung – zu den Namen archäologischer Stätten

Von Hans Nortmann

Bei Hinweisen, Fundmeldungen oder auch eigenen Recherchen wird der Archäologe immer wieder einmal auch mit mehr oder weniger aufschlußreichen Namen archäologischer Stätten konfrontiert. Gelegentlich ist damit die Erwartung verbunden, daß im sprechenden Namen auch der Schlüssel zur ursprünglichen historischen Bedeutung des Platzes steckt. Auch wenn die Deutung von Sprachzeugnissen nicht zu den Kernkompetenzen des Archäologen zählt, kann diese Überlieferung natürlich nicht ohne weiteres ignoriert werden. Besonders Josef Steinhausen hat dazu kenntnisreiche Hinweise zusammengetragen. Eine kleine, notwendigerweise unvollkommene Umschau aus den ländlichen Bezirken des Trierer Landes – Ausgangspunkt war eine Gesamterfassung der Burgwälle und Grabhügel – mag zeigen, was hier erwartet werden kann.

Von zentraler Bedeutung ist dabei die Frage nach Zeitpunkt und Quelle der Überlieferung. Ein Beispiel mag diese Problematik verdeutlichen: Auf dem Ferschweiler Plateau zwischen Sauer und Prüm stehen seit alters mehrere Monolithe, große, vom Menschen aufgerichtete Steine, deren profaner oder kultischer Zweck und deren Zeitstellung unklar sind. Eine Aufstellung in vorgeschichtlicher Zeit kann zumindest teilweise erwogen werden. Der Erstbearbeiter dieser Denkmäler, Carl Bone, erwähnt 1876 neben dem seit 1588 so benannten „Fraubillenkreuz“ oder „Sybillenkreuz“, 1470 noch nüchtern „Großes Kreuz“ genannt (Abb. 1), auch einen weiteren, namenlosen Monolithen. 1932 findet er sich unter dem ebenso nüchternen Namen „Eckstein“ in der Denkmälerbeschreibung von Josef Steinhausen, ergänzt um den Hinweis, daß der Monolith im amtlichen Meßtischblatt mittlerweile und so bis heute als „Druidentstein“ eingetragen ist (Abb. 2). Die Na-



Abb. 1 Landmarke mit angehefteter Volkssage:
„Fraubillenkreuz“ bei Nusbaum.



Abb. 2 Romantische Fehlbenennung: Statt „Eckstein“ der „Druidenstein“ bei Bollendorf.

menlosigkeit oder nüchterne Namensgebung der Einheimischen ist also eindeutig von der Namensdeutung eines altertumskundlich beschlagenen Landvermessers oder seines entsprechend vorgebildeten Gewährsmannes überlagert worden. Die Deutung auf die bei Caesar erstmals erwähnte keltische Priesterkaste hin ist ohnehin als Konstrukt erkennbar: Druiden finden sich in der Namensüberlieferung der vorangehenden Jahrhunderte offenbar nicht, schon gar nicht in der dem Wortlaut Caesars nahestehenden Form. Und wenn die Aufrichtung der Monolithe in vorge-schichtliche Zeiten zurückreichen würde, so hätte mit ihnen nach heute gesicherter

Kenntnis gerade die Epoche der historischen Druiden nichts zu tun. Die hier dargestellte deutende oder umdeutende Namensfindung, in die historische Spekulation oder Vorwissen einfließt, wird kein Einzelfall sein. Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts, als das Interesse am Altertum, auch am heimischen Altertum, breite Kreise des gebildeten Bürgertums erfaßte, muß verstärkt mit solchen Rückkopplungen gerechnet werden. Welche Deutungen dabei bevorzugt werden, wirft natürlich auch ein Licht auf das geistige Klima der namengebenden Epoche.

Von den eisenzeitlichen, spätantiken und mittelalterlichen Burgwällen oder befestigungsartigen Stätten ist knapp ein Fünftel bereits durch die napoleonisch-preußische Kartenaufnahme gegen 1800 oder aus früheren Quellen namentlich bekannt. Der große Rest wird erst im Zuge des danach einsetzenden Altertumsinteresses registriert. Die letzten drei Entdeckungen ausgeprägter Burgwälle fallen gar in die Jahre 1967 bis 1982. Keiner jener drei Plätze ließ übrigens vom Namen her Rückschlüsse auf eine Befestigung oder antike Stätte zu. Häufig ist das allerdings sehr wohl der Fall: Knapp die Hälfte der Burgwälle weist sich schon im Namen als Befestigung aus. In natürlich unterschiedlicher Schreibweise lautet er „Burgberg“, „Burgkopf“, „Burglei“, „Burgeck“ oder „Hochburg“, selten auch „Schloß“, mit romanischer Wortwurzel „Kastel“, „Kastelsberg“, „Kastelskopf“, „Kasselt“, „Casselt“, „Vorkastel“ oder „Hikastel“, ferner auch „Schanz“ oder „Schanzkopf“ und je einmal „Sperre“ und „Landwehr“. Die Form der Einschließung und die Bauweise drückt sich in Namen wie „Burgring“ (Abb. 3), „Ringkopf“, „Ringmauer“, „Burgscheider Mauer“, „Steinring“ oder „Hunnenring“ aus. Im ebeneren Gelände beschreibt der Name entsprechende Örtlichkeiten „Bei dem Ringgraben“ und als „Burggrabenweiher“, „Wasserburg“ oder „Grafenwald“ („Grabenwald“). Bei der „Glasburg“ bzw. dem „Glasbläser-



Abb. 3 Richtig beobachtet und benannt: Der geschlossene Wall zeigt eine alte Befestigung an, hier den „Burgring“ bei Weinsheim.

kopf“ charakterisiert der Name zutreffend das glasig verschlackte Aussehen der Steinalde einer brandzerstörten Mauerruine. Eine kleinflächige Kuppe beschreiben Namen wie „Knippchen“, „Kammerknippchen“, „Leiköppchen“ oder „Rundfels“, ohne daß dabei der Befestigungscharakter sicher angesprochen

ist. Ebenso eindeutig wie einleuchtend ist die Ansprache als „Altburg“, „Altes Schloß“ oder „Altes Lager“. Auch „Niederburg“ und „Prümerburg“ sind als Beschreibungen unmittelbar verständlich. Fast zwei Drittel der Burgwälle besitzt einen Namen oder Zweitnamen, der keinerlei Bezug auf eine Wehranlage nimmt und sich eher unauffällig unter die gewöhnlichen Flurnamen einreicht, z.B. „Geislay“, „Hohenfels“, „Rotkopf“, „Haalzwald“, „Langenbusch“, „Meßbüsch“ oder „Weiherpesch“. Einige auf „-burg“ benannte Anlagen besitzen Namenszusätze, wie man es auch von den meisten mittelalterlichen Burgruinen kennt. „Biederburg“, „Geisenburg“, „Mäuseburg“ oder „Rodburg“ wird man keine tiefere Bedeutung unterstellen können. Die 1330 gegründete „Wildenburg“ erhielt ihren Namen von der Gründerfamilie der Wildgrafen. Der ursprüngliche Name der Örtlichkeit „Schadeberg“ (von ‚Scheid‘, etwa als Waldberg zu verstehen) läßt nicht vermuten, daß sich dort die Ruinen einer keltischen und spätantiken Burg (Abb. 4) nebst einem römischen Bergheiligtum befinden. Dieses Bewußtsein fehlt auch bei der Namensgebung der mittelalterlichen „Nantersburg“ („Entersburg“) mit ihrer Vorgängerbebauung nach dem Personennamen ‚Nanther‘.



Abb. 4 Auffällig, aber hier nicht namengebend: Steinwall der keltischen Befestigung an der „Wildenburg“ bei Kempfeld.

Nur ein geringer Rest der Burgnamen ist offensichtlich deutend oder lädt zu Spekulationen über Deutungen ein: „Schwedenschanze“ und „Franzosenlager“ mögen dabei die Erinnerung an tatsächliche Kriegereignisse des 17./18. Jahrhunderts bewahren, führen aber nicht in die eigentliche Bau- und Nutzungszeit zurück. „Heidenmauer“ und „Hexengraben“ dürften das Bewußtsein anzeigen, es hier mit Überresten einer fremden Zeit zu tun zu

haben. Der Name „Haller Kloster“ für eine eher ebene, auch von Steinruinen geprägte Umwallung führt dieses Fremde offensichtlich auf etwas Bekanntes zurück in einer Zeit, in der Steinbau auf dem Lande Kirchen und wenigen Profanbauten vorbehalten war. Der im gleichen Zusammenhang überlieferte Bezug auf den schon im Mittelalter untergegangenen Orden der ‚Tempelherren‘ oder ‚Templer‘, an diesem Ort historisch gewiß abwegig, zeigt das gleiche Erklärungsmuster an. Hier findet sich wohl auch der Hintergrund für zwei Burgberge des Namens „Tempelkopf“, da der sprachlich naheliegende Bezug zu ‚Tümpel‘ aus topographischen Gründen unwahrscheinlich ist. Beide Burgberge tragen sicher keine römischen Heiligtümer und würden in solchem Falle übrigens auch kaum Tempelberg heißen. Auch der Name „Römergrab“ für die grabhügelartig aussehende, aber mittelalterliche Turmhügelburg mit dem ursprünglichen Namen „Burgknopp“ wurde offensichtlich sehr spät deutend aufgepfropft. Mindestens schon 1617 ist die „Weckinger Burg“ („Wikicherburg“, „Wickingerburg“) bezeugt, die 1850 in der lokalen Schulchronik, vielleicht verständlich, aber sicher irrig, mit den historischen Wikingern in Verbindung gebracht wurde. Den unter anderem durch die Raubzüge auf Prüm und Trier geplagten Bewohnern der Großregion waren die Räuber des 10. Jahrhunderts allerdings nur als Normannen bekannt. Sprachlich bezieht sich der Name der nach Form und Funktion noch nicht recht einzuordnenden Schanze wohl auf die hier ganz markant ausgeprägte Wegscheide („Wick“). Es bleibt der „Hunnenring“ bei Hilscheid und sein eindrucksvoller Namensvetter bei Otzenhausen. Letzterer heißt freilich seit der ältesten Überlieferung 1589 „Ringmauer“ und wird erst durch eine pseudogelehrte Spekulation von 1837 mit den historischen Hunnen in Verbindung gebracht. Aus heutiger Sicht und mit Blick auf die hiesige Region erscheint das reichlich abwegig und wird auch von der archäologisch bezeugten Geschichte des Berges nicht gedeckt. Freilich hat diese Phantasie nicht nur in der Namensgebung Fuß gefaßt, sondern wurde auch in der seriösen Sprachforschung auf eine mit den historischen Hunnen verbundene Volksüberlieferung zurückgeführt und mit scheinbar weiteren Beispielen unterfüttert. Ob der kleinere „Hunnenring“ bei Hilscheid oder auch die „Hunnenkupp“ bzw. „Hunnenschanz“ beim saarländischen Lebach, beides mittelalterliche Anlagen, einen alten Namen tragen oder erst im Bezug auf den markanten Wall von Otzenhausen so bezeichnet wurden, sei dahingestellt. Es sei auch auf eine weitere Rückkoppelung verwiesen, die diese Namensgebung weiter am Leben erhalten mag: Im nördlichen Mitteleuropa existieren die Großsteingräber, volkstümlich-plastisch „Hünenbetten“ oder „Hünengräber“ („Riesen“-Gräber) genannt. Diese Bezeichnung „Hünengräber“ ist im Sprachgebrauch vielfach schon auf alle Hügelgräber bzw. Grabhügel übergegangen und kennzeichnet mehr oder weniger vage ungeschlachte Größe und vorzeitliches Alter.

Die im Mittelgebirge noch vergleichsweise häufigen Grabhügel aus frühkeltischer und römischer Zeit treten überraschend wenig als Namensgeber in Erscheinung und immer nur bei Einzelhügeln oder markanten kleineren



Abb. 5 Auch vor der Rekonstruktion eine auffällige Einzelkuppe: Rekonstruierter römischer Grabhügel „Kipp“ bei Siesbach.

Gruppen wie beim „Dreikopf“ oder „Bei den Hübeln“. Der Name beschreibt selten mehr als die Erscheinungsform, als „Kipp“ (Abb. 5), „Dreikopf“ (Abb. 6) oder „Franzensknüppchen“ (Kuppe), „Büchel“, „Büschel“ oder „Büchelsur“ (Buckel) oder eben als „Hügel“, „Hügelchen“, „Hübel“ und „Hübelchen“. Mit romanischer Sprachwurzel (*tumba* = Grabhügel) variiert der Name mit „Thummen“, „Tummelt“, „Strotzbüschers Tumm“, „Tumen“, „Tümchen“, „Tommehöchst“, „Thommenkästgen“, „Auf Thommen“, „Tommerscheid“, „Auf der Thomm“, „Auf der Tom“, „Tonnkopf“, „Op dem Tonneberg“ und „Tönnchen“.

Das Bewußtsein, es mit einer fremdartigen Bestattungsform zu tun zu haben, ist dabei nicht eindeutig erkennbar. Namenszusätze sprechen durch Lageangabe oder allgemeine Bezeichnung für sich selbst. Wenige knüpfen sich an jüngere historische Ereignisse, wie wohl beim „Mordhügel“ oder dem Trierer „Franzensknüppchen“, oder nehmen Beobachtungen am Hügel selbst auf, so wohl bei „Scharvenhügel“ und „Alter Ofen“. In „Königshügel“ mag eine spekulative Deutung stecken, die vielleicht erst in romantischer Altertumsbegeisterung des 19. Jahrhunderts ihren Ursprung hat. Für einige „Römerhügel“ steht dies gleichfalls zu vermuten, wobei ‚Römer‘ auch für das Alte und Fremde an sich stehen mögen. Die oben schon



Abb. 6 Als Namengeber bald nicht mehr erkennbar: Drei zunehmend verschliffene keltische Grabhügel auf dem „Dreikopf“ bei Pellingen.

genannten, Fremdheit ausdrückenden Deutungszusätze, hier „Hexenhübel“ und „Heidenhübel“, kommen ebenfalls vereinzelt vor. Der häufigere Bezug zu ‚Galgen‘ und ‚Gericht‘ bezieht sich hingegen zweifellos auf eine jüngere Nutzung, für die siedlungsferne Grabhügelkuppen oft herhalten mußten. Unter den Hügelnamen verdient nur jener mit der volkstümlichen Bezeichnung „Ratenhübel“ oder „Rodehügel“ nähere Untersuchung, ist er doch 1598 als „tumulus Mercurii“ („Merkurshügel“) erwähnt. Da ein Grabhügel in der Regel keinen Götterbezug besitzt, handelt es sich möglicherweise um eine frühe gelehrte Spekulation aus humanistischer Wurzel.

Als erste Zwischenbilanz kann festgehalten werden, daß der sprechende Name archäologischer Stätten mit wenigen Ausnahmen das im Grunde bis heute wahrnehmbare und auffällige Erscheinungsbild mit dem Verständnis-hintergrund der jüngeren Jahrhunderte bezeichnet. Nur selten wird die nüchtern beschreibende Benennung durch Deutungszusätze überschritten, die eingehenderes Interesse für die Ursprünge verrät, und mehrfach mußte hier bereits die Rückwirkung historischer Forschung auf die Benennung in Betracht gezogen werden. Eine irgendwie geartete, konkrete Rückerinnerung an vormittelalterliche Entstehungsursachen war nicht erkennbar.

Eine Teildurchsicht im Gebiet der Südwesteifel nach der unschätzbaren archäologischen Landesaufnahme von Josef Steinhausen liefert für die römischen Fundplätze im Grunde genommen ein ähnliches Bild. Die überwiegend eher unauffälligen Grabstätten führen offenbar nicht zu einer Namensgebung, wohl aber die römischen Steinruinen. Auch wenn es nur eine Minderheit der römischen Landhäuser ist, die durch entsprechende Flurnamen auf sich aufmerksam machen, so weiß die Archäologie doch seit langem diese Hinweise zu würdigen. Häufigste Erwähnung finden in vielen Varianten steinerne Mauerzüge wie „In Mauernflur“, „Mäuerchen“, „Im Marbüsch“, „Mareien“, „Marfeld“, „Mauerfeld“, „Auf der Mauer“, „Auf Mauernfeld“, „Auf den Mauern“ (Abb. 7), „Op dem Mäuerchen“, „Zu den Mauern“, „Mauerbor“, „Bei der Kalkmauer“, „Kalkfeld“, „Auf der Kellermauer“, „Freimauer“, „Goldmauer“, „Alver Mauer“, „Steinmauer“, „Auf den Steinen“, „Auf der Steinrausch“ oder „Steinbüsch“, dann auch gelegentlich übertragene Ansprachen wie „In den Häuserchen“, „Hof“ oder „Hofkammer“. Einige Namen



Abb. 7 Auch ohne Ausgrabung schon auffällig und namengebend: Römische Villenruine „Auf den Mauern“ bei Holsthum.

deuten die Ruinen auf zeitgenössisch geläufige Steinbautypen um, so bei „Alte Kirch“, „Auf Kirchberg“, „Bei der alten Kirche“, „Auf dem Kloster“, „Klosterwies“, „Altburg“, „Auf der alten Burg“, „Burgheck“ oder „Altscheuer“. Wie schon bei den zuvor vorgestellten Fundgruppen, drücken etliche Namen das vage Bewußtsein einer fremden, exotischen und damit tendenziell unheimlichen Vergangenheit aus: Vermutlich ist dies der Fall bei „Heidenfelder“, „Heidenkopf“ und „Heidebäume“, sicher beim „Gewichtelhäuschen“ und, oben schon angesprochen, bei den Fundstellen „Tempelhäuser“, „Bei den Tempelhäusern“, „Tempelhof“ und „Tempelherrenschloß“. An noch mehr Plätzen hängt die entsprechende Wandersage von „Tempelherren“, vom „Tempelherrenkloster“, „Kloster“ oder „Tempelherrenschloß“. Eine andere Wandersage von der „goldenen Kutsche“ ist auch von etlichen Burgplätzen bekannt. Soweit ländliche Gewährsleute in den Jahrzehnten vor und nach 1900 persönliche Deutungen oder Geschichten vom „Götzentempel“ und „Heidentempel“, von „Ritterburg“ und „Raubritterburg“ oder „Pesthäusern“ (verlassene Siedlung) erzählen, mag dies allerdings wohl auch schon ein Rückfluß historischen Allgemeinwissens sein.

Als Testfall für den historischen Gehalt der Namen kann der Bestand römischer Heiligtümer herangezogen werden. Der Befund fällt zumindest bei cursorischer Durchsicht im Trierer Land äußerst dürftig aus: Zweimal erscheint hier der Name „Judenkirchhof“, einmal „Heidenpütz“, also Ortsbezeichnungen, die mit dem Fremden schlechthin verbunden sind. Die Namen „Neunhäuser Wald“ und möglicherweise auch „Neuendorf“ gehen vielleicht auf die ausgedehnten römischen Ruinen zurück, zeigen aber kein Bewußtsein an, daß es sich dabei um Heiligtümer handelt. Wo Befestigung und Heiligtum die gleiche Bergkuppe einnehmen, behauptet sich, wenn überhaupt, nur ein Burgname. Bei Anlage der Burg auf dem „Neuerburger Kopf“ im 12. Jahrhundert ist der ursprüngliche Name des Standortes als „mons Mercurii“ („Merkursberg“) überliefert (Abb. 8). Da Funde hier ein Bergheiligtum bezeugen, liegt der Namensbezug auf die ehemals hier verehrte Gottheit nahe. Das eindrücklichste Beispiel für solche Überlieferungskontinuität im ländlichen Bereich des Trevererlandes ist wohl der über der Untermosel bei Karben gelegene „Marberg“ oder „Martberg“ („Marsberg“), wo ein großes Heiligtum des treverischen Gottes Lenus Mars gelegen hat.



Abb. 8 Ein Burgname verdrängt die Weihung an Merkur: „Neuerburger Kopf“ bei Wittlich.

Von solchen Ausnahmen und vielleicht auch Sonderfällen wie der Stadt Trier abgesehen, darf man von Namen allgemein wohl eher nicht die Weitergabe einer antiken Tradition erwarten. Namen beschreiben Auffälligkeiten oder Wahrnehmbarkeiten in der jüngeren Kulturlandschaft und können damit heute wertvolle Hinweise auf zu erwartende archäologische Hinterlassenschaften sein. Wo die Namen Deutungen enthalten oder beifügen, geschieht es auf einem zeitgenössischen, mittelalterlich-neuzeitlichen Verständnishintergrund. Wie am Einfluß historischen Vorwissens seit dem 19. Jahrhundert deutlich wurde, sind Namen dabei nicht unveränderlich. Ein plastisches Beispiel für die Leichtigkeit solchen Namenswechsels und eine Warnung vor vorschnellen Schlüssen lieferte dem darob verblüfften Neutrierer der im letzten Heft dieser Zeitschrift erwähnte Fall des Trierer Petrisberges. Wer hätte ohne die gute Quellenlage gedacht, daß der altherwürdige Name „Martinsberg“ erst im 19. Jahrhundert dem „Petrisberg“ weichen mußte, und dann auch nur auf den Betreiber eines dortigen Ausflugslokals statt auf den Trierer Stadtpatron zurückging?

Literatur

C. Bone, Das Plateau von Ferschweiler bei Echternach (Trier 1876). – H. Dittmaier, Rheinische Flurnamen (Bonn 1963). – W. Jungandreas, Historisches Lexikon der Siedlungs- und Flurnamen des Mosellandes (Trier 1962). – K.-J. Gilles, Römische Bergheiligtümer im Trierer Land. Trierer Zeitschrift 50, 1987, 195-254. – K.-H. Koch / R. Schindler, Vor- und frühgeschichtliche Burgwälle des Regierungsbezirkes Trier und des Kreises Birkenfeld. Trierer Grabungen und Forschungen 13,2 (Trier 1994). – R. Schindler, Studien zum vorgeschichtlichen Siedlungs- und Befestigungswesen des Saarlandes (Trier 1968). – J. Steinhausen, Ortskunde Trier-Mettendorf. Archäologische Karte der Rheinprovinz I 1 (Bonn 1932). – J. Steinhausen, Die Flurnamen im Dienste der Bodenforschung. Rheinische Vierteljahrsblätter 3, 1933, 192-204. – J. Steinhausen, Archäologische Siedlungskunde des Trierer Landes (Trier 1936).

Abbildungsnachweis

Abb. 1-2, 8 RLM Trier, Dias (H. Thörnig).

Abb. 3, 6 Verfasser.

Abb. 4-5 RLM Trier, Dias (Th. Zühmer).

Abb. 7 P. Weber, Holsthum.